



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Digitalisierungsfonds Jugendarbeit – Mehr Teilhabe für junge Menschen bayernweit  
(Kap. 10 07 TG 78 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für die Förderung der Digitalisierung der Jugendarbeit in Bayern ein neuer Tit. „Digitalisierungsfonds“ mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2021 ausgebracht.

### **Begründung:**

Digitale Formate haben im Zuge der Corona-Pandemie auch für die Jugendarbeit in Bayern enorm an Wichtigkeit gewonnen. Insbesondere in Zeiten der Schließungen von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Verbots der außerschulischen Bildungsangebote sind digitale Formate die einzige Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu bleiben.

Die Jugendorganisationen haben mit viel Einsatz kurzfristig digitale Angebote ermöglicht. Die nötige Infrastruktur, insbesondere die WLAN-Kapazitäten und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten, ist dafür allerdings nicht flächendeckend vorhanden. Insbesondere im ländlichen Raum sind die WLAN-Kapazitäten oft unzureichend für die Teilnahme an Videokonferenzen. Zudem kamen die Autorinnen und Autoren der SINUS-Jugendstudie 2020 zu dem Ergebnis, dass die Kontaktbeschränkungen die für die Jugendlichen am schwersten auszuhaltende Maßnahme ist, die sie insbesondere psychisch sehr belastet ([https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/SINUS-Jugendstudie\\_ba.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/SINUS-Jugendstudie_ba.pdf)). Damit die Träger der Jugendarbeit es jungen Menschen bayernweit ermöglichen können, sich auszutauschen und zumindest digital in Kontakt zu bleiben, ist die Einrichtung eines Digitalisierungsfonds ein wichtiger Schritt.

Dieser Fonds soll zunächst mit 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet sein. Die Antragstellung soll unkompliziert über die örtlichen Träger der Jugendarbeit möglich sein. Ihnen sollen Aufwendungen für Anschaffungen von zum Beispiel Videokonferenzsystemen, digitalen Endgeräten, geeigneter Software und WLAN-Verstärkern erstattet werden. Der Abruf der Mittel ist im Juni 2021 zu prüfen, damit für das Jahr 2022 ggf. höhere Mittel zur Verfügung gestellt werden können.